

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **2 (1935-1936)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

PROTAR

März 1936

2. Jahrgang, No. 5

Schweizerische Monatsschrift für den Luftschutz der Zivilbevölkerung + Revue mensuelle suisse pour la protection aérienne de la population civile + Rivista mensile svizzera per la protezione aerea della popolazione civile

Redaktion: Dr. K. REBER, BERN, Neufeldstr. 128 - Druck, Administration und Inseraten-Regie: Buchdruckerei VOGT-SCHILD A. G., SOLOTHURN

Ständige Mitarbeiter: Dr. L. BENDEL, Ing., Luzern; Dr. M. CORDONE, Ing., Lausanne; Dr. med. VON FISCHER, Zentralsekretär des Schweiz. Roten Kreuzes; M. HÖRIGER, Sanitätskommissär, Basel; M. KOENIG, Ing., Leiter der Eidg. Luftschutzstelle, Bern; Dr. H. LABHARDT, Chemiker, Kreuzlingen, Postfach 136; E. NAEF, rédacteur, Lausanne; Dr. L. M. SANDOZ, ing.-chim., Troinex-Genève; A. SPEZIALI, Comandante Croce Verde, Bellinzona; Dr. J. THOMANN, Oberst, Eidg. Armee-Apotheker, Bern.

Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. — Postcheckkonto No. Va 4 - Telephon No. 155

Inhalt — Sommaire

	Seite		Pag.
Die Luftschutz-Teilübung in Thun vom 28. Februar 1936	79	Chronique de la presse étrangère. Par Ernest Naef	90
Protection des populations civiles contre la guerre chimique	83	La guerra batteriologica. A. Speziali	91
Der passive Luftschutz bei den Bundesbahnen.		Der Luftschutz in Basel macht Fortschritte	96
Von Ing. W. Wachs	87	Kleine Mitteilungen	99
Die Gefährdung des elektrischen Bahnbetriebes im Kriege.		Ausland-Rundschau	100
Von Ing. H. Habich	88		

Die Luftschutz-Teilübung in Thun vom 28. Februar 1936.

(Mitgeteilt von der Eidg. Luftschutzstelle, Bern)

Am 28. Februar wurde in Thun die erste Luftschutz-Teilübung im grösseren Rahmen durchgeführt. Es handelte sich hierbei nicht um eine Vollübung, die gesamte lokale Organisation mit ihren verschiedenen Trupps umfassend, sondern lediglich um eine Teilübung zum speziellen Studium des Alarms und der Verdunkelung.

Die im Auftrage der Eidg. Luftschutzkommission von der Ortsleitung Thun organisierte und durchgeführte Alarm- und Verdunkelungsübung sollte als Grundlage dienen zur Aufstellung von allgemein gültigen Richtlinien für die Erstellung eines sich über die ganze Schweiz erstreckenden Alarmnetzes für die Alarmierung der Zivilbevölkerung bei Fliegergefahr und für die zu treffenden Verdunkelungsmassnahmen.

Auf diesen Voraussetzungen war die ganze Uebungsanlage aufgebaut. Einerseits mussten die Verwendungsmöglichkeiten der in Thun aufgestellten Alarmsirenen geprüft werden, d. h. deren Reichweite bei den verschiedenen vorkommenden lokalen Verhältnissen, sowie die Hörbarkeit der Signale auf Strassen und Plätzen, in Häusern, Betrieben, Schutzräumen usw. Andererseits musste die Wirkung der getroffenen Verdunkelungsmassnahmen kontrolliert werden, was hauptsächlich in den Aufgabenkreis der Flieger fiel, deren Einsatz für nächtliche Kontrollflüge über Thun während der Verdunkelung vorgesehen war.

Der Nachmittag des 28. Februars war für die Orientierung der eidgenössischen und militärischen Instanzen, der Behörden sowie aller interessierten Stellen der Luftschutzorganisationen und

des Schweiz. Luftschutzverbandes über Alarm- und Verdunkelungsmassnahmen vorgesehen.

Die totale Verdunkelung (eine teilweise oder reduzierte Verdunkelung kann infolge der Kleinheit der Schweiz und der dadurch bedingten grossen «Luftempfindlichkeit» gar nicht in Betracht gezogen werden) war auf 19 Uhr festgesetzt. Von diesem Zeitpunkt an sollte ein Kontrollflugzeug während zirka 1½ Stunden den Zustand der Verdunkelung aus der Luft kontrollieren. Der eigentliche Fliegeralarm wurde erst um 20.30 Uhr gegeben, wonach durch eine Flugzeugstaffel der nächtliche Bombenangriff auf das verdunkelte Thun erfolgte. Die Bombeneinschläge waren durch Petarden in verschiedenen Stadtteilen markiert. Das Ende des Fliegeralarms erfolgte um 21 Uhr.

*

Nachmittags um 14 Uhr begannen bereits die einleitenden Referate als allgemeine Orientierung über Zweck und Ziel des Fliegeralarms und der Verdunkelung. Anschliessend folgten die Besichtigungen der Sirenenanlagen und verschiedener Objekte, wie eidgenössische Betriebe, Gaswerk, Privatindustrie, Spital usw., in welchen die vorbereitenden Massnahmen für die Verdunkelung bereits getroffen worden waren.

Zehn Sirenen waren derart über das ganze Stadtgebiet verteilt und aufgestellt, dass die Alarmsignale möglichst überall gut hörbar waren und sogenannte «tote Zonen» vermieden wurden. Zur Erforschung der Hörbarkeit der Sirenen wurden zirka 30 Kontrollposten im ganzen Stadt-